

# **Schulordnung der Sankt Franziskus-Grundschule Halle (Saale)**

## **I. Allgemeine Regeln**

## **II. Spezielle Regeln**

II.1. Schulleitung

II.2. Lehrer

II.3. Schüler

II.4. Eltern

II.5. Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft

## **III. Organisatorische Regeln**

III.1. Der Unterricht

III.1.1. Beginn und Ende des Unterrichtes

III.1.2. Pausen

III.2. Erkrankungen und Beurlaubungen

III.3. Schulgebäude und Schulgelände

## **IV. Umgang mit Regelverstößen**

IV.1. Allgemeine Vereinbarungen bei Regelverstößen

IV.2. Pädagogische Maßnahmen bei Regelverstößen

IV.3. Disziplinarmaßnahmen bei wiederholten Regelverstößen

IV.3.1. Ordnungsmaßnahmen

gemäß §44 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung

IV.3.2. Beendigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund

gemäß §12 des Schulvertrages der Edith-Stein-Schulstiftung

IV.3.3. Durchführung von Ordnungsmaßnahmen

## **Schulordnung der Sankt Franziskus-Grundschule Halle (Saale)**

Wir, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Sankt Franziskus-Grundschule bilden eine Schulgemeinschaft, in der alle bestmöglich lernen und arbeiten können.

Dazu ist es erforderlich, dass wir uns gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, gemeinsam und in Verantwortung füreinander handeln.

Wesentliche Grundlage ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

### **I. Allgemeine Regeln**

(1) Wir begreifen Schule nicht nur als Ort des Lernens und Lehrens, sondern auch als einen Ort an dem wir Gemeinschaft erleben und mitgestalten. Wir begegnen uns deshalb mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.

1. Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
2. Wir sind aufmerksam und ehrlich im Umgang miteinander.
3. Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
4. Wir dulden keine Gewalt, weder gegen Personen noch Sachen.
5. Wir bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.
6. Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv. Wir nehmen selbst solche Kritik an und setzen uns mit dieser auseinander.

### **II. Spezielle Regeln**

#### **II.1. Schulleitung**

(1) Wir gewährleisten im Rahmen der gegebenen rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten den für eine erfolgreiche Arbeit nötigen Gestaltungsspielraum.

1. Wir zeigen uns aufgeschlossen gegenüber den Anliegen der Schüler, Eltern und Lehrer.
2. Wir bemühen uns dabei um einen fairen Ausgleich der Interessen.
3. Wir unterstützen aktiv das schulische Leben durch konsequentes Engagement und fördernde Impulse zur Einhaltung der Regeln.
4. Wir fördern das besondere Engagement der Lehrer und unterstützen kollegiale Zusammenarbeit sowie Fort- und Weiterbildung.

#### **II.2. Lehrer**

(1) Wir sehen als Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ein positiv geprägtes Lehr- und Lernklima, für das wir aktiv eintreten.

1. Wir gestalten unsere Handlungen und Entscheidungen für alle nachvollziehbar und verbindlich.
2. Wir behandeln alle Schüler gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht.
3. Wir zeigen, bei aller Konsequenz im Erziehungsverhalten, Geduld, Gelassenheit und freundlichen Umgang mit den Schülern.
4. Wir vermitteln den Schülern Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
5. Wir sind gegenüber Schülern und deren Eltern gesprächsbereit und offen für Anregungen, Probleme und Kritik.
6. Wir unterstützen schulische und ermöglichen außerschulische Aktivitäten unserer Schüler, sofern diese dem schulischen Auftrag nicht widersprechen.
7. Wir würdigen positives Verhalten.
8. Wir schreiten energisch ein, wenn Schüler durch ihr Verhalten den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen.
9. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie wir es von anderen erwarten.

10. Wir Klassenlehrer vereinbaren zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Schülern der Klassengemeinschaft individuelle Regeln für einen kameradschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander.

### **II.3. Schüler**

1. Wir akzeptieren Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Disziplin als unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn an der Grundschule.
2. Wir achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten. Bei Verspätung oder Verhinderung entschuldigen wir uns in der gegebenen Frist.
3. Wir geben unseren Mitschülern die Möglichkeit, sich am Unterricht optimal zu beteiligen und
4. Wir geben den Lehrern die Möglichkeit, den Unterricht wie geplant zu gestalten.
5. Wir verhalten uns gegenüber den Lehrern respektvoll und freundlich.
6. Wir verhalten uns gegenüber den Mitschülern stets hilfsbereit und kameradschaftlich.
7. Wir lassen keine Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, Behinderungen, Aussehen, Herkunft und schulischen Leistungen zu.
8. Wir lösen Meinungsverschiedenheiten sachlich.
9. Wir vermeiden und verurteilen jede Form von Gleichgültigkeit und Gewalt gegenüber Menschen und Sachen.
10. Wir gehen mit Gemeinschaftseigentum und mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.
11. Wir nehmen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit in die Schule.

### **II.4. Eltern**

(1) Die Schule ersetzt nicht die persönliche Erziehungsverantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern. Sie leistet wichtige ergänzende Erziehungsarbeit zur Förderung unserer Kinder.

1. Wir fördern die schulischen Aktivitäten und das schulische Fortkommen unserer Kinder.
2. Wir sind zu aktiver, konstruktiver und respektvoller Zusammenarbeit mit der Schule bereit.
3. Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule.

### **II.5. Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft**

(1) Alle weiteren in der Schule tätigen Personen sind Mitglieder der Schulgemeinschaft und werden als solche dazu beitragen, die Zielsetzungen und Inhalte der Schulordnung umzusetzen.

## **III. Organisatorische Regeln**

(1) Alle Mitglieder der Schule akzeptieren und beachten die folgenden Regelungen. Dabei handeln sie im Sinne der vorangegangenen Grundsätze für das schulische Leben sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

### **III.1. Der Unterricht**

#### **III.1.1. Beginn und Ende des Unterrichts**

1. Nach Betreten des Schulhauses legen die Schüler in der dafür vorgesehenen Räumlichkeit ihre Garderobe ab und wechseln die Schuhe.
2. Die Schüler können sich vor Beginn des Unterrichts im Hortraum und im Foyer aufhalten.
3. Die Klasse erwartet den Lehrer im Klassenraum oder vor dem Fachraum.
4. Die Klassen- und Fachräume werden ohne besondere Erlaubnis nicht vor 7.15 Uhr betreten. Unterrichtsbeginn ist 7.30 Uhr.
5. Der Lehrer beginnt und beendet die Unterrichtszeit.
6. Nach dem Unterricht verlassen die Schüler ihren Arbeitsplatz ordentlich.
7. Mit Ausnahme vom Mittwoch werden nach der Hausaufgabenzeit die Stühle hoch gestellt.
8. Die Schulranzen werden im Foyer ordentlich abgestellt.

9. Das Sportzeug wird im Foyer abgelegt und ebenso wie die Schwimmsachen noch am gleichen Tag mit nach Hause genommen.
10. Handys dürfen den Unterrichtsablauf nicht stören. Sie bleiben während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet und im Ranzen aufbewahrt. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Dort kann es durch den Schüler abgeholt werden. Muss das Handy wiederholt eingezogen werden, erfolgt die Abholung des Handys durch die Eltern.

### **III.1.2. Pausen**

1. In den Hofpausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf.
2. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer ist Folge zu leisten.
3. Der Fußballplatz wird von allen Klassen genutzt. Fairness bestimmt das Spiel.
4. Bei Regenwetter halten sich die Schüler unter Aufsicht im Klassenraum und dem angrenzenden Flur auf. Verantwortlich sind die jeweiligen Lehrer der Hofaufsicht.
5. Wenn Schnee liegt, dürfen die Schüler unter Aufsicht Schneemänner und Schneeburgen bauen, sowie Schneekugeln rollen. Das Schneeballwerfen und Schlittern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

### **III.2. Erkrankungen und Beurlaubungen**

1. Bei Erkrankung oder Abwesenheit aus anderen Gründen ist die Schule zu Beginn des Tages der Abwesenheit zu benachrichtigen. Dieses kann durch die Erziehungsberechtigten auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bei der Rückkehr legt der Schüler dem Klassenlehrer eine schriftliche Erklärung vor, aus der Grund und Dauer der Abwesenheit hervorgehen.
2. Eltern informieren die Lehrer schriftlich über das Verabreichen von Medikamenten. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten ist das dafür vorgesehene Formular, welches einen ärztlichen Nachweis verlangt, zu verwenden. Das ausgefüllte Formular ist von den Eltern dem Klassenlehrer vorzulegen.
3. Der Klassenlehrer kann einen Schüler bis zu drei Tagen beurlauben. Beurlaubungen über drei Tage hinaus werden durch den Schulleiter genehmigt.
4. Das Projektorientierte Lernen und Schulgottesdienste sind Unterrichtsveranstaltungen. Freistellungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Anträge erfolgen in schriftlicher Form bei dem Klassenlehrer.

### **III.3. Schulgebäude und Schulgelände**

1. Wir achten auf ein sauberes Erscheinungsbild unserer Schule und erhalten dieses.
2. Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um.
3. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
4. Die Toiletten werden mit Sorgfalt behandelt, sauber und ordentlich hinterlassen.
5. Für die Aula, die Turnhalle und die Fachräume, bestehen besondere Ordnungen, die Teil dieser Schulordnung sind.
6. Für Lehrer und Mitarbeiter gilt auf dem Parkplatz die Straßenverkehrsordnung. Jeder verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
7. Der Notfallplan für den Brand- und Katastrophenschutz ist Bestandteil der Schulordnung.

## **IV. Umgang mit Regelverstößen**

### **IV.1. Allgemeine Vereinbarungen bei Regelverstößen**

(1) Alle Gruppen unserer Schulgemeinschaft haben Anrecht auf einen geordneten Schulbetrieb. Damit dieses Zusammenleben funktioniert, wurde diese Schulordnung aufgestellt und in den Mitwirkungsgruppen der Schule diskutiert.

Wer ihr zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen.

Falls der Eindruck entsteht, dass ein Lehrer oder ein Schüler gegenüber Mitschülern die von uns gemeinsam aufgestellten Regeln missachtet, können die betroffenen Schüler die folgenden Möglichkeiten nutzen:

1. Die Schüler sprechen mit ihrem Lehrer bzw. ihrem Mitschüler freundlich über das Fehlverhalten.
2. Der Schüler wendet sich bei Problemen oder Konfliktfällen an Personen seines Vertrauens.
3. Klassenlehrer sowie alle anderen Lehrkräfte und die Schulleitung sind offen für Hilfe suchende Schüler und unterstützen diese bei der Lösung von Konflikten.
4. Eltern, Lehrkräfte, Schüler suchen bei Schwierigkeiten den gegenseitigen Kontakt.

## **IV.2. Pädagogische Maßnahmen bei Regelverstößen**

(1) Es werden Gesprächsnotizen bzw. Protokolle angefertigt. Die anwesenden Personen unterschreiben. Die Schulleitung ist einzubeziehen.

(2) Als pädagogische Maßnahmen zählen:

1. Gespräch/Beratung Schüler-Lehrer
2. Mündliche oder schriftliche Mitteilung an die Eltern und an das Kind
3. Angemessene Entschuldigung
4. Gespräch/Beratung Schüler-Eltern-Lehrer
5. Aufschreiben von Gedanken zum Vorgang mit Kenntnisnahme der Eltern
6. Anfertigung einer Zeichnung mit Kenntnisnahme der Eltern
7. Abschreiben eines passenden Textes mit Kenntnisnahme der Eltern
8. Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
9. Ausschluss von Schulveranstaltungen wie Klassenfeste, Schulausflüge o. ä.
10. Das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts durch Nacharbeiten unter Aufsicht
11. Übertragung von besonderen Aufgaben, wie die Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung oder Klassendienst

(3) Trotz Durchführung pädagogischer Maßnahmen nach IV.2. (2) folgen Regelverstöße:

Die Klassenkonferenz tritt zusammen und berät über das weitere Vorgehen.

(4) Die weiteren pädagogischen Maßnahmen sind:

1. erste mündliche Verwarnung einschließlich Gespräch/Beratung Schüler-Eltern-Lehrer
2. zweite mündliche Verwarnung einschließlich Gespräch/Beratung Schüler-Eltern-Lehrer-Schulleiter

## **IV.3. Disziplinarmaßnahmen bei wiederholten Regelverstößen**

### **IV.3.1. Ordnungsmaßnahmen**

gemäß §44 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung

1. schriftlicher Verweis
2. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
3. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht

### **IV.3.2. Beendigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund**

gemäß §12 des Schulvertrages der Edith-Stein-Schulstiftung

(1) Der Schulträger kann ohne eine Frist den Schulvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

1. wenn der Schüler erheblich gegen die Hausordnung verstößt und wiederholte schriftliche Ermahnungen ohne Erfolg geblieben sind.
2. wenn die für die öffentlichen Schulen bestehenden Bestimmungen die Disziplinarmaßnahme der Entlassung oder Verweisung rechtfertigen.

3. wenn erhebliche Verstöße gegen das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vorliegen.
4. wenn der Schüler oder die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sich bewusst in Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Grundschule stellen und sich Bemühungen um Änderung ihrer Haltung verschließen.

#### **IV.3.3. Durchführung von Ordnungsmaßnahmen**

Vor der Durchführung einer Ordnungsmaßnahme ist dem Schüler und den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

In dringenden Fällen ist die Schulleitung befugt, bis zur Entscheidung den Schüler vorläufig vom Schulbesuch auszuschließen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes nicht gewährleistet werden kann.

Beschlussfassung durch Schulkonferenz am 2.05.2015

Iris Wiese, Schulleiterin

Im Text werden Lehrerinnen und Lehrer als Lehrer, Schülerinnen und Schüler als Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitarbeiter benannt.